Schweizerischer Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **2 (1894)**

Heft 17

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Die Sektion **Baselland**, welche im Frühjahr vorigen Jahres von Delegierten der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, des kantonalen Aerztevereins und des Samaritervereins Liestal gegründet wurde, zählt gegenwärtig bei 400 Mitglieder in cirka 30 Gemeinden. Wenn die Propaganda in allen Gemeinden eifrig betrieben wird, dürfte sich die Mitgliederzahl vielleicht verdoppeln. Die Thätigkeit des 15gliedrigen Ausschusses (bestehend aus 5 Aerzten, 5 Geistlichen, 2 Lehrern, je 1 Regierungsrat, Nationalrat und Kaufmann) beschränkt sich einstweilen auf die Gewinnung neuer Mitglieder und auf die Einrichtung von Kursen über erste Hilfe bei Unglücksfällen und über Krankenpflege und Gesundheitslehre; solche sollen noch dieses Jahr in vier größeren Ortschaften unseres Kantons abgehalten werden. Unsere Hauptstadt Liestal besitzt einen Samariterverein, der von sich aus solche Kurse arrangiert.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Die Sektion **Zürich** ist anläßlich der Preisverteilung der kantonalen Gewerbe-Ausstellung mit dem Diplom zweiter Klasse bedacht worden.

— Sonntag den 8. September hält der Militär-Sanitätsverein **Aarau und Umgebung** unter der Leitung von Herrn Major Dr. Schenker auf den Höhen des Jura (in der Nähe der Wasserfluh) eine größere Felddienstübung ab.

Schweizerischer Samariterbund.

Twann. (Korr.) Der Samariterverein am See gewinnt sich die Sympathien der hiesigen Bevölkerung immer mehr, besonders seitdem die Leute bei den praktischen Uebungen sehen, was getrieben wird. Ueber die Sonntag den 19. August auf der St. Petersinsel abgehaltene Uebung sprach sich Herr Dr. Schläfli recht befriedigend aus und gab sich der Hoffnung hin, daß alle der schönen und edlen Sache treu bleiben werden, denn in Zeiten der Gefahr sei das Sanitätspersonal der Truppen lange nicht ausreichend. Er bildet in der gegenwärtig in Colombier abgehaltenen Rekrutenschule mit einem Wärter und zwei Trägern das einzige Sanitätspersonal für 982 Mann. Denke man sich dieses Bataillon im Kriegsfalle, dann wird das Spötteln über das Samariterwesen verstummen.

Dem Verein wurde von Herrn Apotheker Gerber ein hübscher, wertvoller Samariterkasten geschenkt und die Gemeinde Tüscherz hat sich als Passivmitglied mit 20 Fr. Jahresbeitrag aufnehmen lassen; Twann und Ligerz werden wohl nicht zurückstehen. (H.-C.)

Kleine Zeitung.

Der Ursprung der Genfer Konvention und des Roten Kreuzes.

(Mit Benutzung eines französischen Manuskriptes des Gründers Henry Dunant.)

Von **E. Hugentobler.**

Es ist sehr natürlich und angemessen, daß die Schweiz, deren Neutralität allgemein bekannt ist, dieser außergewöhnlichen Stellung sich bewußt, in edler Weise internationaler, humaner Werke sich annimmt, welche von allgemeiner und praktischer Bedeutung sind. Das Zutrauen, welches die übrigen Nationen der Schweiz entgegenbringen, hat sie denn auch dazu bewogen, öffentliche Werke unter ihren Schutz zu nehmen. Eine sehr bedeutungsvolle Anregung menschlichen Fortschrittes und internationaler Brüderlichkeit ist vor cirka 30 Jahren durch die standhafte Initiative eines Genfers gemacht worden, die sogenannte Genfer Konvention, zum Zweck „der Verbesserung des Loses verwundeter Krieger auf dem Schlachtfeld", ein humanes, allgemeines Bündnis brüderlichen Wohlwollens, ohne Grenzen, jeder persönlichen, nationalen und sozialen Selbstsucht entäußert. Dieses erste Werk allgemeiner Brüderlichkeit, auf diplomatischem Wege geweiht, hat zum Sinnbild unser eidgenössisches Banner mit Vertauschung der Farben. So ist es auf dem ganzen Erdboden bekannt unter dem Namen „Genfer Konvention". Unterzeichnet wurde der Vertrag im Jahre 1864. Alle civili-